

BUNDESAMT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFT
BUNDESAMT FÜR AUSSENWIRTSCHAFT

Reg. Nr.	
Eingang BUWAL	11. NOV. 1991
Division	30 M.1
Federführung	SdW
Teiln.	/
Bespr.	*
Beurteilungn.	
Erkenntnis	

Herrn
Prof. Dr. Bruno Böhlen
Direktor
Bundesamt für Umwelt, Wald und Land-
schaft
Hallwylstrasse 4

3003 Bern

Bern, den 30. Oktober 1991

Europäische Energiecharta: Intervention des BUWAL bei ausländischen Umweltbehörden

Herr Direktor

Von Ihrem Schreiben vom 14. Oktober 1991 haben wir mit Interesse Kenntnis genommen und können Sie versichern, dass wir Ihren Erwägungen Verständnis entgegenbringen. Wir glauben auch festhalten zu können, dass die schweizerische Delegation sich mit grossem Einsatz für eine bessere Berücksichtigung der ökologischen Dimension im Rahmen der Europäischen Energiecharta verwendet; Einsatz den Sie in Ihrem Schreiben im übrigen auch anerkennen. Durch eine intensive, amtsübergreifende Vorbereitung soll im übrigen sichergestellt werden, dass unser Land in Brüssel eine kohärente, ausgewogene Position vertritt.

Dies festgestellt, müssen wir darauf hinweisen, dass die Überlegungen, welche zu den Verhandlungen über eine europäische Energiecharta führten, nicht primär ökologischer Natur waren. Ausgangspunkt bildete vielmehr die Feststellung, dass es auch im Energiebereich einen Graben zwischen Westeuropa einerseits und Mittel- und Osteuropa, einschliesslich der USSR andererseits gibt, dessen Überwindung im gegenseitigen wirtschaftlichen, versorgungspolitischen und ökologischen Interesse liegt. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass sich bei der unvermeidlichen Interessenabwägung nicht alle Länder den Massstab der Schweiz leisten können, wobei dies auch eine Frage des Zeithorizontes ist.

Nicht einverstanden sind wir mit der diplomatischen Sonderaktion Ihrer Stabsstelle Internationales, auf welche Sie in Ihrem Schreiben hinweisen.

- 2 -

Eine solche Aktion hätte - wenn überhaupt - nur nach Rücksprache und materieller Abstimmung mit unseren zwei Bundesämtern und dem zuständigen Delegationschef erfolgen dürfen. Wir müssen uns entschieden gegen eine sektorielle Diplomatie verwahren, bei der jedes Bundesamt im Rahmen von internationalen Verhandlungen unkoordiniert zugunsten seiner spezifischen Anliegen Interventionen durchführt. Ein solches Vorgehen kann kontraproduktiv sein und ist mit dem Risiko behaftet, die Kongruenz der schweizerischen Position zu gefährden. Es steht auch im Gegensatz zur Förderung vernetzter Positionen, die eine Interessenabwägung aller interessierten Bundesämter voraussetzt.

Besonders schwerwiegend ist der Umstand, dass Kommentare in bezug auf das Basisprotokoll gemacht wurden, bevor verwaltungsintern eine definitive schweizerische Position festgelegt worden war.

Sie würden es zweifellos auch nicht gerne sehen, wenn wir in einer Verhandlung, in der Sie federführend sind, ohne Abstimmung mit Ihnen entsprechende Vorstösse unternehmen würden, um die übrigen Verhandlungspartner auf spezifische handels- und energiepolitische Positionen zu verpflichten. Wir verlangen, dass solche Einzelaktionen in Zukunft unterbleiben und danken Ihnen zum voraus für Ihr Verständnis.

Was die weitere Mitwirkung Ihres Bundesamtes an der Ausarbeitung der Energiecharta anbetrifft, so begrüßen wir Ihre Beiträge und aktive Beteiligung am Vorbereitungsprozess, welche wir als unerlässlich betrachten. Mit dem Einschluss von Frau Arquit in die schweizerische Delegation der Sitzungen des Plenarausschusses haben wir auch Hand geboten, um Ihrem Bundesamt eine direkte Beurteilung der Verhandlungen in Brüssel zu ermöglichen (vorbehalten bleibt weiterhin ein genügendes Platzangebot im Konferenzsaal).

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Energiewirtschaft

Bundesamt für Aussenwirtschaft

Der Direktor:

Der Direktor:

Dr. E. Kiener

F. Blankart